



**10-Punkte-Programm «Gleichstellung
von Frauen und Männern»**

2019-2022

**Kantonale Fachkommission für
Gleichstellungsfragen**

**Commission cantonale de
l'égalité**

Gleichstellung

1 Präambel

Die Kantonale Fachkommission für Gleichstellungsfragen ist eine ausserparlamentarische Kommission. Sie unterstützt und berät den Regierungsrat und die Kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern (FGS) und sorgt für ein Kontaktnetz unter Organisationen, die sich mit Gleichstellungsfragen befassen. Der Fachkommission gehören Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, Organisationen und Institutionen sowie Einzelpersonen aus den Bereichen Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft an.

Die Kantonale Fachkommission für Gleichstellungsfragen setzt sich für Chancengleichheit, Gleichstellung und gleichberechtigte Lebensentwürfe für Frauen und Männer ein.

Ein gleichberechtigter Lebensentwurf bedeutet

- materielle Unabhängigkeit jedes erwachsenen Menschen,
- Selbstbestimmung und Selbstverantwortung,
- Freiheit in Bezug auf die Gestaltung von Rollen und Lebensentwürfen,
- Solidarität zwischen den Geschlechtern und Generationen.

Dies bedingt gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die eine echte Wahlfreiheit und gleichberechtigte Lebensentwürfe fördern.

Um diese Ziele zu erreichen, hat die Kommission das nachfolgende 10-Punkte-Programm verabschiedet.

2 Zehn strategische Ziele der Kommission

Strategische Ziele

Handlungsfelder

- | | |
|---|--|
| <p>1. Die soziale, wirtschaftliche und politische Akzeptanz für gleichberechtigte Lebensentwürfe wird gestärkt.</p> | <p>a) Die Akteur/-innen in Aus- und Weiterbildung, Wirtschaft und Politik im Kanton Bern orientieren sich an einem gleichstellungsorientierten Geschlechterverständnis und tragen dazu bei, traditionelle Stereotype zu überwinden.</p> <p>b) Der Kanton trägt zur Sensibilisierung und zur Information der Öffentlichkeit bei.</p> |
| <p>2. Die Familienpolitik des Kantons Bern unterstützt Familien im gleichberechtigten Ausüben bezahlter Erwerbsarbeit, unbezahlter Betreuung von Kindern und Pflege von Angehörigen (Care-Arbeit). Mittels der gezielten Förderung der öffentlichen Anerkennung und finanzieller Unterstützung von Care-Arbeit trägt diese Politik zur Solidarität zwischen den Geschlechtern und den Generationen bei.</p> | <p>a) Der Kanton setzt sich ein für eine gesetzlich verankerte und über die EO finanzierte Elternzeit, bei der ein verbindlich festgelegter Anteil durch Väter bezogen werden muss.</p> <p>b) Der Kanton setzt sich dafür ein, dass die soziale Absicherung von Care-Arbeit leistenden Frauen und Männern durch die Sozialversicherungen garantiert wird und unterstützt bedarfsgerecht Beratungsangebote.</p> |

3. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird verbessert.
Dies ist Voraussetzung für die langfristige materielle Absicherung von Frauen und Männern sowie für den Erhalt des Fachkräftepotenzials im Kanton Bern.
4. Für gleiche oder gleichwertige Arbeit wird der gleiche Lohn bezahlt.
Die Verantwortung für die gesellschaftlich unverzichtbare Betreuungs- und Care-Arbeit wird bei Lohn und Laufbahnberatungen berücksichtigt.
5. Frauen und Männer haben in der Erwerbsarbeitswelt die gleichen Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten.
Dabei wird insbesondere die paritätische Vertretung der Geschlechter in Führungs- und Entscheidungspositionen erreicht.
- a) Der Kanton initiiert diesbezüglich die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.
- b) Der Kanton setzt sich ein für die gleichmässige Verteilung der Teilzeitarbeit bei Frauen und Männern in der Kantonsverwaltung und in der Wirtschaft und für adäquate Bedingungen der Teilzeitarbeit. Er sorgt gemeinsam mit der Wirtschaft für ein ausreichendes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung.
- c) Dabei werden insbesondere Männer bei der Übernahme von Familien- und Betreuungsarbeit unterstützt.
- a) Die Lohngleichheit wird als Voraussetzung für die Vergabe öffentlicher Aufträge und von Staatsbeiträgen definiert und überprüft.
- b) Der Kanton berücksichtigt die in der Familien-, Betreuungs- und Freiwilligenarbeit erworbenen Schlüsselqualifikationen bei der Personalgewinnung und bei Lohnstufungen.
- c) Der Kanton überprüft bei Arbeitsmarktkontrollen die Einhaltung der Lohngleichheit.
- a) Der Kanton führt innerhalb seines Einflussbereiches Präferenz- und Quotenregelungen für eine ausgeglichene Vertretung der Geschlechter auf Führungsebene ein.
- b) Die ausgeglichene Vertretung der Geschlechter in Führungsgremien wird in der kantonalen Wirtschaftsstrategie festgehalten.
- c) Der Kanton fördert Programme für die Stärkung der Laufbahnperspektiven von Frauen. Dabei bindet er die Wirtschaft ein.
- d) Der Kanton fördert die ausgeglichene Vertretung von Frauen und Männern in der Politik.
- e) Der Kanton fördert die politische Bildung von Mädchen und Jungen.
- f) Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Kantons sollen diejenigen Unternehmen berücksichtigt werden, die sich nachweislich für die Förderung von Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen einsetzen.

6. In der Bildung wird die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen sichergestellt. Diskriminierungen im Bildungssystem, die auf stereotypen Geschlechterbildern beruhen, werden behoben.
- a) Die Gleichstellung von Frau und Mann wird als fächerübergreifendes Thema und als Querschnittskompetenz in die Fachbereiche und die überfachlichen Kompetenzen integriert.
 - b) Die Umsetzung der im kantonalen Lehrplan 21 sowie im Westschweizer Lehrplan verankerten Grundsätze zu Vielfalt und Gleichstellung wird mit Hilfe eines Monitorings überprüft.
 - c) In der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und Ausbildungsverantwortlichen aller Stufen und Branchen wird die Gender- und Gleichstellungskompetenz explizit gefördert und insbesondere gezielt die Gendersensibilität bezüglich der Bedürfnisse von Mädchen und Jungen in den Fokus genommen.
 - d) Der Kanton sorgt für eine Erhöhung des Männeranteils in den sozialen und pädagogischen Berufen auf Stufe Kleinkind bis und mit 6. Klasse.
7. Frauen und Männer lassen sich bei der Ausbildungswahl und der Laufbahnplanung nicht von traditionellen Geschlechterstereotypen leiten, sondern von ihren Fähigkeiten und Interessen.
- a) Der Kanton führt zusammen mit den Wirtschaftsverbänden und den sozialen Institutionen seine Bestrebungen fort, Frauen für MINT-Berufe und Männer für soziale und pädagogische Berufe zu gewinnen.
 - b) Der Kanton stellt sicher, dass der Berufswahlprozess geschlechterreflektiert ausgestaltet ist.
8. Sexuelle Bildung ist ein wichtiger Teil der allgemeinen Bildung und dient der Chancengleichheit der Geschlechter sowie der Prävention von sexueller Gewalt.
- a) Der Kanton setzt die sexuelle Bildung in der Schule ab Kindergartenstufe konsequent um und fördert entsprechende Angebote in der Jugend- und Elternarbeit.
 - b) Der Kanton fördert Massnahmen der Sensibilisierung und Prävention zur Einhaltung der sexuellen Rechte und zur Verhinderung von Grenzverletzungen.

9. Die zuständigen Institutionen und Angebote koordinieren ihre Interventionen gegen geschlechtsspezifische Gewalt.
 - a) Die zuständigen Institutionen und Angebote führen in gegenseitiger Absprache den Opferschutz und die Täterarbeit konsequent weiter.
 - b) Die aktive Nachsorge wird umgesetzt und weitergeführt.
 - c) Erfolgreiche und evaluierte Ansätze zum Kinderschutz bei häuslicher Gewalt werden im ganzen Kanton gefördert und langfristig umgesetzt.
 - d) Der Kanton informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit und koordiniert die beteiligten Akteure im Hinblick auf die Verhinderung von geschlechtsspezifischer Gewalt im privaten und öffentlichen Raum.

10. Sexistische Rollenbilder in Werbung und Medien werden überwunden.
 - a) Der Kanton setzt sich innerhalb seines Einflussbereichs zusammen mit den Medienverlagen und Internet Providern für die Überwindung von sexistischen Rollenbildern in Werbung und in alten und neuen Medien ein.

Herausgeberin

**Kantonale
Fachkommission für
Gleichstellungsfragen**

Postgasse 68
3000 Bern 8
Telefon 031 633 75 77
www.be.ch/gleichstellung
Info.fkgleichstellungsfragen@sta.be.ch

August 2019